Wahlen in Bergen - wie funktioniert's?

0. Pflichtlektüre: Vorwort

Bergen ist eine Mikronation, in der viel Wert auf die politische Simulation gelegt und auf die der Fokus liegt. Egal, was man in Bergen simt, eine Sache macht eigentlich jede/r Mitspieler/in: Wählen! Was Wählen SimOn (also innerhalb der Sim; Virtual Life) und SimOff (also außerhalb der Sim; Real Life) heißt, versuchen wir euch jetzt zu erklären.

Abschnitte 0.1., 1. und 2. (und 5.;)) solltest du als Wähler/in auf jeden Fall lesen. Die Abschnitte 3. und 4. sind für die Politiker/innen-Simmer und Interessierten.

0.1. Grundlagen Bergens, oder: Was ist in Bergen anders als anderswo?

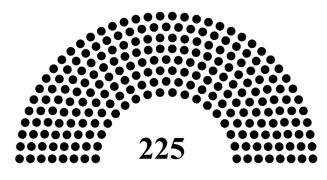
- I. Bergen ist ein **Einheitsstaat** ohne teilsouveränen regionalen Einheiten, wie in Deutschland die Bundesländer. In den Regionen und ihren Untergliederungen werden i.d.R. Wahlen nicht simuliert, auch wenn es dort Aufgaben und eine Verwaltung gibt, die SimOn aufgrund von Gesetzen eingerichtet wurden. Dies ist wichtig zum Verständnis der obersten Organe, da diese großen Einfluss auf alle Regionen und Kommunen Bergens haben das hält dich natürlich nicht davon ab, trotzdem einen Kommunalpolitiker zu simulieren.
- 2. Bergen verfügt über keine zweite Parlamentskammer, der Senat ist alleiniges Parlament.

1. Grundlagen der Wahl, oder: Wer wird wann wie SimOn gewählt?

Alle sechs Monate wird die Staatspräsidentin bzw. der Staatspräsident gewählt. Es entscheidet die absolute Mehrheit, außer wenn es nur zwei Kandidat/innen gibt. Hat kein/e Kandidat/in die absolute Mehrheit im ersten Wahlgang, so findet eine Stichwahl, ein zweiter Wahlgang, statt, in dem nur die zwei Kandidat/innen mit den meisten Stimmen im ersten Wahlgang gewählt werden können. Gab es nur zwei Kandidat/innen im ersten Wahlgang, so entscheidet die einfache Mehrheit.

Stellvertreter/in des Staatspräsidenten kraft Amtes und somit weder vom Volk gewählt noch von der Staatspräsidentin bzw. vom Staatspräsidenten bestimmt ist die Senatspräsidentin.

Alle vier Monate wird das Parlament Bergens, dem Senat, gewählt. Der Senat hat eine Kammer. Seine 225 Abgeordneten, Senatoren genannt, werden komplett per Listenwahl gewählt, es werden also keine Direktmandate vergeben. Die Mandate werden



dann nach dem Sainte-Laguë-Verfahren auf die einzelnen Listen aufgeteilt. Alle Fraktionen (zur Fraktionsgründung sind zehn Abgeordnete einer oder zweier Wahllisten nötig) erhalten Sitze in den Ausschüssen, deren Verteilung auf die Fraktionen wird per Hare/Niemeyer-Verfahren anhand der Sitzzahl der Fraktionen im Senat festgelegt.

2. Der zeitliche Ablauf für den Wähler, oder: Wie wähle ich?

Gewählt wird fünf Tage, wobei bei der Terminfindung nicht auf den Wochentag geachtet wird (eine Wahl muss also nicht unbedingt auch am Sonntag oder an einem Feiertag sein). Vor den Wahlen kann sich jede/r Mitspieler/in entweder mit ihrer/seiner HID oder einer NID ins Wählerverzeichnis der jeweiligen Wahl eintragen. Dies wird damit gemacht, dass die/der Wahlleiter/in das Wählerverzeichnis über einen neuen Thread laufen lässt und ihr dort postet, dass sich diese ID einträgt.

Wenn das Wählerverzeichnis geschlossen wird (das ist nach 22 Uhr am Tag vor der Wahl), müssen die E-Mail-Adressen (der jeweiligen

IDs) aller Wähler/innen stimmen. Wenn dies nicht der Fall ist, werdet ihr an der Wahl möglicherweise nicht teilnehmen können.

Noch vor 0 Uhr des ersten Wahltages geht an jede/n Wähler/in der "Wahlschein" per E-Mail raus. Dort findet ihr drei Sachen:

- 1. Den Link zur Webseite, wo ihr wählen könnt, und
- 2. Eine Wahlkartennummer, und
- 3. Ein Wahlpasswort.

Den Link öffnet ihr, und dort loggt ihr euch mit Wahlkartennummer und -passwort ein. Danach erscheint die Seite, auf der ihr wählen könnt.

Jede/r Wähler/in hat genau **100 Stimmen** zur Verfügung. Diese sollen dann auf die Optionen verteilt werden. Die Optionen sind die Kandidaten (oder Listen), Sonstige (steht bei Senatswahlen für Optionen, die es nur SimOn gibt und die keine Bewandnis haben), Enthaltung, Ungültig (steht für ungültige Stimmen, bitte sparsam verwenden) und Nichtwähler.

Dabei muss nicht für jede Option Stimmen vergeben werden, aber es dürfen bei einer Option nicht mehr als 75 Stimmen vergeben werden. Beispiel: Du willst Partei A alleine unterstützen, Partei B gar nicht, also gibst du 75 Stimmen der Partei A und der Partei B keine Stimme. Du hast dann 25 Stimmen zur Verfügung, die du dann z.B. folgendermaßen verteilst: Sonstige 4 Stimmen, Ungültig I Stimme, Enthaltungen 20 Stimmen.

Mit diesen je 100 Stimmen repräsentieren die wählenden Mitspieler die Bevölkerung der Republik Bergen.

3. Der zeitliche Ablauf für Kandidat/innen, oder: Wie trete ich zur Wahl an?

Du möchtest zur Wahl antreten? Das kannst du mit HID und allen NIDs.

- I. Wenn du bei der **Wahl zur Staatspräsidentin bzw. zum Staatspräsidenten** antrittst, musst du nur beim <u>Staatsamt für Wahlen</u> deine Kandidatur informell bekanntgeben.
- 2. Wenn du **mit einer neuen Partei zur Senatswahl** antreten willst, dann muss deine Partei eine Satzung mit demokratischem Aufbau der Partei und ein Grundsatzprogramm haben. Hast du eines vom beiden nicht, dann kopiere dir einfach eins von einer anderen Partei und passe es an deine Partei an. Es muss auch nicht alles ideal stimmen, also Rechtschreibfehler und Kurzfassungen mit wenigen Zeilen Text sind kein Problem. Danach musst du einfach beim <u>Staatsamt für Wahlen</u> deine Wahlliste mit Spitzenpositionen und einem Platzhalter für den Rest einreichen.
- 3. Wenn du **mit einer schon bestehenden Partei** mit Satzung und Grundsatzprogramm **zur Senatswahl** antreten willst, so musst du nur die Wahlliste mit Spitzenpositionen und einem Platzhalter für den Rest beim <u>Staatsamt für Wahlen</u> einreichen.

Dies alles musst du zwischen inklusive dem 14. und exklusive dem zweiten Tag vor der Wahl tun. Wann das genau ist, wird im <u>Pressezentrum</u> von der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter ausgeschrieben.

Das ist aber auch alles, was du bei Kandidatur beachten musst.

4. Die Auszählung der Wahl, oder: Wie kommt man nun von den je 100 Stimmen auf die Millionen Bergener?

4.1. Betrifft alle Wahlen: Von der SimOff- zur SimOn-Stimme

Zuallererst zählt das Onlinetool, über das die Wahl anonym läuft, die Stimmen zusammen. Daraufhin berechnet die SimOff-Wahlleitung die Anteile der Stimmen bei den Optionen.

Beispiel: Entfallen auf Option A 80 Stimmen und auf Option B 120 Stimmen, so hat Option A 40% und Option B 60% aller Stimmen.

Dies wird dann schlicht und einfach auf die Wahlberechtigten in Bergen hochgerechnet, und da bei der SimOff-Wahl für alle Möglichkeiten Stimmen vergeben werden können (auch die Nichtteilnahme an der Wahl), kann so problemlos die SimOn-Wahlbeteiligung und das SimOn-Ergebnis berechnet

werden. Wer SimOff nicht wählt, wird bei Wahlbeteiligung und Ergebnis missachtet; seine Nichtteilnahme an der SimOff-Wahl wirkt sich also nicht auf die SimOn-Wahlbeteiligung aus. Damit soll die Wahlbeteiligung nicht darunter leiden, wenn jemand nicht wählen konnte (wegen fehlendem Internetzugang oder Vergessen oder ...).

4.2. Nur für Senatswahlen wichtig: Von der SimOn-Stimme zu den Senatsmandaten

Um nun vom SimOn-Ergebnis zur Sitzverteilung im neuen Senat, werden die Summen der SimOn-Stimmen der einzelnen Optionen, die nicht "Sonstige", "Ungültig" und "Nichtwähler" waren, per Sainte-Laguë-Verfahren verrechnet. Dabei wird das Standardverfahren mit den Divisoren 0,5; 1,5; 2,5; usw. angewendet. Wem das nichts sagt, aber gerne dies nachvollziehen würde, dem sei der Wikipedia-Artikel zum Sainte-Laguë-Verfahren ans Herz gelegt.

Das Ergebnis dieses Verfahren ist in den allermeisten Fällen eine eindeutige Verteilung der 225 Mandate. Das Verfahren wird deswegen angewendet, weil damit die Wahrscheinlichkeit, das Überhangmandate nötig werden, deutlich verringert werden kann im Vergleich zum alten Verfahren, welches nur mit den Anteilen arbeitet. Nichtsdestoweniger kann es vielleicht zu Überhangmandaten kommen.

5. Das war's?

Ja, das war's, aber wenn du noch Fragen hast, kannst du dich an die Admins oder die SimOff-Wahlleitung wenden.

Wer als was für dich nun hier wichtig ist, siehst du hier.

SimOn-Wahlleiterin: Ludmila Hoch über die Sim-ID "Wahlleiterin" (Achtung: PNs an diese ID werden nicht gelesen!)

SimOff-Wahlleiter: Andries Bloembeek

Administratoren: Wilhelm von Graubünden, Lukas Landerberg, Sarah Hummel, Andries Bloembeek

6. Links

- Sainte-Laguë-Verfahren auf Wikipedia
- Staatsamt für Wahlen
- Verfassung und weitere wichtige Gesetze in Bergen bezüglich Wahlen und Senat
 - Verfassung
 - o Wahlgesetz
 - o Parteiengesetz
 - o <u>Senatorengesetz</u>
 - <u>Senatsbeobachtergesetz</u> das Gesetz ermöglicht, dass Parteien, die zur vorhergehenden Senatswahl nicht angetreten sind, als Beobachter im Senat beschränkt und ohne Stimmrecht mitarbeiten zu können (Rederecht, besonderes Antragsrecht, Finanzierung)